

Bundesgericht drängt in Millionenmarkt

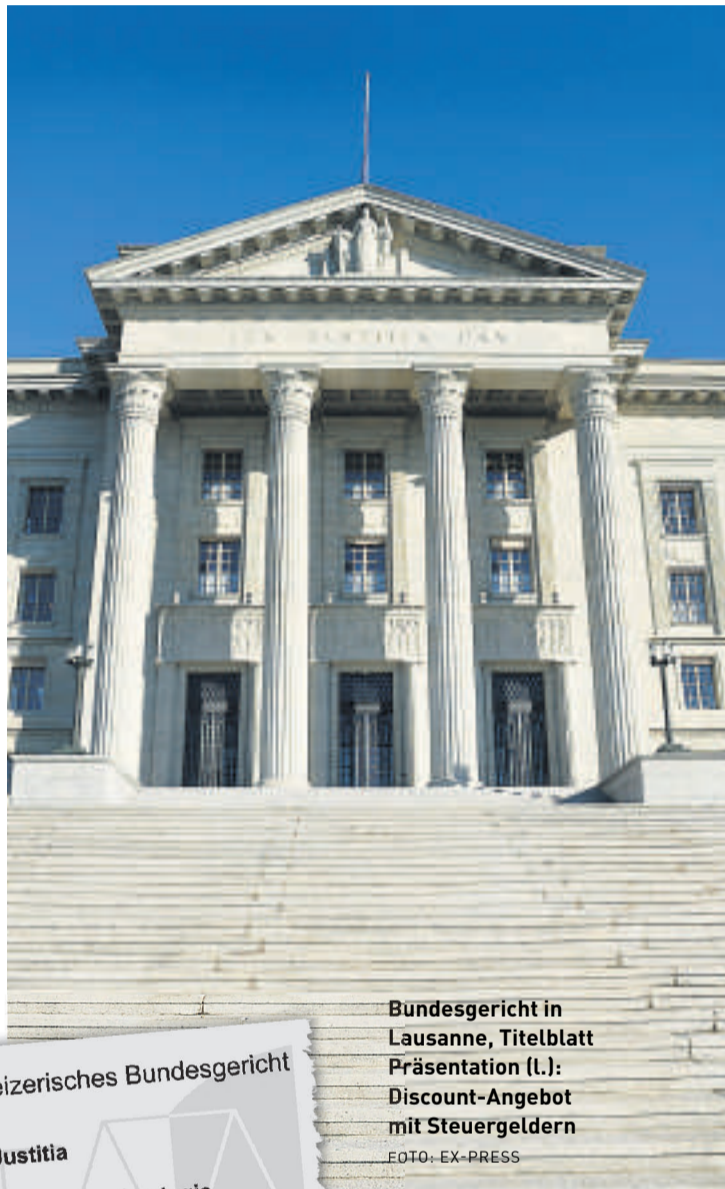
Politiker wollen schweizweiten Einsatz der Gerichtssoftware verhindern

VON DENIS VON BURG

BERN Bundesverfassung und Gesetze sind klar: Der Staat soll die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft festlegen. Gewerbetreibende darf er aber nicht sein. Das Wirtschaften bleibt den Privaten überlassen. Doch ausgerechnet die Verfassungshüter vom Bundesgericht, wollen nichts davon wissen, wenn es sie selbst betrifft. Das Lausanner Gericht versucht derzeit, die Kantone mit seiner Gerichtssoftware Open Justitia auszustatten. Mit steuerlich subventionierten Dumpingpreisen würde das Gericht private Konkurrenz aus dem Markt drängen, klagen Softwarefirmen. Das Gericht kontert, dies sei eine von der Politik gewünschte OpenSource-Strategie, Dank öffentlicher Software würde der Steuerzahler entlastet.

Seit längerem verhandeln private Softwarefirmen mit mehreren Kantonen über die Einführung einer Software für die Onlinepublikation von Gerichtsurteilen und die Datenverwaltung. Plötzlich stockten die Verhandlungen. Grund: Das Bundesgericht hatte inzwischen ein gleiches, aber wesentlich billigeres Angebot gemacht. Gemäss Recherchen der Sonntags-Zeitung ist das Gericht zusammen mit einer Firma, die die Software implementieren soll, im Gespräch mit Zürich, Bern, Waadt und Genf.

Es geht um einen Markt, in dem mit Lizenzen, Updates und Support jährlich mehrere Millionen Umsatz zu machen sind. Entsprechend forsch treten die Bundesrichter auf. Als eine Privatfirma ihre Lösung einer Interessengruppe von 13 Kantonen präsentierte, lud das Gericht die Gruppe gleich anschliessend in seine Luzerner Räume zur Präsentation ihres eigenen Angebots. Man werde die Software kostenlos oder je nach speziellen Be-



Bundesgericht in Lausanne, Titelblatt Präsentation (l.): Discount-Angebot mit Steuergeldern
FOTO: EX-PRESS

Schweizerisches Bundesgericht
OpenJustitia
Die OpenSource-Strategie des Bundesgerichts

dürfnissen für höchstens 200 Franken pro Nutzer und Jahr anbieten. Das ist die Hälfte dessen, was marktüblich ist.

Möglich ist das Discount-Angebot, weil das Gericht seine Software für sich selbst entwickelt und mit öffentlichen Geldern bereits finanziert hat. Dass mit Quersubventionen Dumping betrieben wird, verhehlt das Gericht nicht. In einer Präsentation schreibt es:

«Vorteile: Keine Kosten für Grundlizenzen – das Bundesgericht hat die bisherigen Investitionen amortisiert.»

Jetzt wollen Politiker den allfälligen gewerblichen Aktivitäten des Bundesgerichts aber einen Riegel schieben. FDP-Ständerat Hans Hess hat den Fall in die Geschäftsprüfungskommission gebracht, die das Bundesgericht stoppen soll. Hess: «Gewerbliche Dienstleistungen gehören nicht zu den Aufgaben des Bundesgerichts. Das muss abgeklärt

und gegebenenfalls unterbunden werden.»

Der Fall ist exemplarisch für die Frage, wie weit der Staat OpenSource-Projekte betreiben darf. Und er könnte wegweisend werden, da öffentliche Verwaltungen ihre IT-Leistungen zunehmend anderen zur Verfügung stellen wollen. Ein Entscheid ist noch nicht gefallen. Verfassung und Finanzhaushaltsgesetz halten indes klar fest, dass der Staat nur dann gewerblich tätig sein dürfe, wenn es keine privaten Angebote gibt und ein Gesetz ihn dazu ermächtigt. Für das Bundesgericht ist beides nicht erfüllt.

Wann ist der Staat ein Gewerbetreibender?

Gegenüber der SonntagsZeitung macht das Lausanner Gericht allerdings geltend, dass das Angebot korrekt sei: «Das Bundesgericht erbringt keine gewerbliche Leistung.» Als OpenSource-Projekt würde die Software unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zudem werde der Steuerzahler entlastet, weil die Kantone IT-Ausgaben sparen könnten. Unterstützt wird es von Nationalrat Christian Wasserfallen, der sich mit einer Parlamentariergruppe für OpenSource starkmacht.

Tatsächlich will das Bundesgericht die kostenpflichtige Implementierung und den Support einer privaten Firma überlassen. Selbst bietet sie in ihrer Präsentation aber Wartung und Weiterentwicklung der Software in Form von «spezifischen Anpassungen» und weiteren Funktionen. Daran wird Lausanne zwar nichts verdienen. Aber das Gericht kann damit seine IT-Abteilung beschäftigen, die wiederum auch vom Steuerzahler bezahlt wird. Die private Konkurrenz vermutet deshalb, dass es weniger um den Steuerzahler selbst gehe als vielmehr darum, dass das Lausanner Gericht seine grosse IT-Abteilung mit dem Projekt finanzieren und legitimieren wolle.

Brustverkleinerung: Kasse muss zahlen

Das Gericht entscheidet sich bei Krebs-OP für die Wiederherstellung der Symmetrie

ZÜRICH Für Bea* hat sich der Kampf gelohnt. Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich hat entschieden, dass die Krankenkasse Atupri 5250 Franken für ihre Brustverkleinerung bezahlen muss. Die heute 50-Jährige musste sich nach einer Krebsdiagnose vor drei Jahren die rechte Brust entfernen lassen. Bei der Patientin, die immer stolz auf ihre Körbchengrösse E war, konnte aus medizinischen Gründen die entfernte Brust nicht gleich gross wieder aufgebaut werden. Daher sollte die gesunde Brust reduziert werden, um die Symmetrie wiederherzustellen. Doch dafür wollte Atupri nicht zahlen. Das Gericht



Brust-OP: 1000 Frauen brauchen jährlich eine Korrektur
FOTO: GETTY

stellte jetzt aber fest, dass die zwei ungleichen Brüste eine Entstellung von erheblichem Ausmass sind und gab der Klägerin recht. «Ich habe es auch für die Frauen getan, die nicht dieselbe Unterstützung erhalten», sagt Bea, die dank Rechtsschutzversicherung prozessieren konnte.

Ihr Schicksal ist kein Einzelfall. Laut Cédric George, Leiter des Brustkrebszentrums der Zürcher Klinik Pyramide, benötigen schätzungsweise 1000 Patientinnen jährlich eine Korrektur. «Kaum eine Krankenkasse übernimmt die Kosten für diese Anpassung», ärgert er sich. Europaweit sei längst unbestritten, dass eine Korrektur medizinisch notwendig sei. Viele Frauen resignieren und zahlen die OP selbst.

Experten wie Christoph Rageth, Präsident der Gesellschaft für Senologie, erachten das Urteil für hilfreich. Santésuisse hält es höchstens im Kanton Zürich für verbindlich. Dem widerspricht der Ombudsman für die soziale Krankenversicherung, Rudolf Luginbühl: «Ein Richter müsste in klar vergleichbaren Fällen sehr gute Gründe vorbringen für einen anderen Entscheid.»

PETRA WESSALOWSKI

* Name der Redaktion bekannt

Steuerreform-Abstimmung: SP-Beschwerde wird geprüft

BERN Das Bundesgericht will auf die Beschwerden von SP-Politikern gegen das Ergebnis der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform eintreten. Das Gericht erklärte sich in einem Brief an den Bundesrat für zuständig: «Wir nehmen in Aussicht, die drei Beschwerden in formeller und allenfalls materieller Hinsicht weiter zu prüfen», heisst es.

Die Beschwerdeführer hatten die Wiederholung der Abstimmung gefordert, weil in den Abstimmungsunterlagen nicht auf die inzwischen eingetretenen Mindereinnahmen hingewiesen worden sei. SP-Nationalrätin und Beschwerdeführerin Margrit Kiener-Nellen erachtet den Entscheid als Zeichen dafür, dass «wir mit der Beschwerde richtig liegen».

DENIS VON BURG

ANZEIGE

Diese Berge. Diese Seen. Dieses Licht!

ENGADIN
St. Moritz

DAS INSPIRIERENDSTE MOUNTAINBIKE-ERLEBNIS DER ALPEN

Mit der zweiten Hotelübernachtung
z.B. im 3* Hotel ab CHF 175.–
Bergbahnen und Biketransport inbegriffen



Buchen Sie jetzt: z.B. 2 Nächte ab CHF 175.– pro Person in einem 3* Hotel inklusive Sportlerfrühstück, Bikekarte, Bergbahnen und Biketransport auf Signal, Chantarella/Corviglia und Marguns.* Unser Mountainbike Special ist zwischen zwei und sieben Nächten in allen Hotelkategorien (von Backpacker bis 5* Hotel) buchbar; zum Teil öffentliche Verkehrsmittel vor Ort inbegriffen. Entdecken Sie jetzt die mehr als 400 km Biketrails: T 081 830 00 01 / www.engadin.stmoritz.ch

*Dieses Angebot beinhaltet auch den Personentransport ohne Mountainbike auf den Bergbahnen Diavolezza, Muottas Muragl und Corvatsch.

graubünden